

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
0462/VIII

Nachtrag Nr. 1

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 25.3.2021

Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW

Sachverhalt:

Das Netzwerk Innenstadt ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das grundsätzlich für alle Kommunen und Innenstadtakteure offen ist. Es wurde 2008 auf Initiative der Stadt Bocholt ins Leben gerufen und dient dem interkommunalen Austausch von Spezialwissen, der Organisation von Veranstaltungen zu innerstädtischen Aufgaben- und Problemstellungen. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Münster steht als Dienstleister für die Steuerung des Netzwerks an der Schnittstelle zwischen den Mitgliedern, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie allen Kommunen und institutionellen Innenstadtakteuren in Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Kommunikation ist eine individuelle und unbürokratische Unterstützung und Qualifizierung der inhaltlichen Arbeit auf Verwaltungs- und politischer Ebene, die „kollegiale“ fachliche Beratung und der Erfahrungsaustausch aus der Praxis für die Praxis für zukunftsfähige, lebendige Innenstädte. Es soll eine nachhaltig funktionierende Plattform für die Städte und Gemeinden in NRW entstehen, die im Ergebnis auch zu einer Kostenreduktion durch die gemeinsame Nutzung vorhandenen Know-hows führt.

Die Wirtschaftsförderung erhofft sich durch den Beitritt einen noch stärkeren Austausch mit anderen Städten um auch von den „Best Practices“ und Schwierigkeiten der Nachbarn zu lernen. Gute Erfahrungen wurden bereits auf der Tagung Innenstadt 2020 vom 21.-22. September in Mönchengladbach gemacht, an der die Wirtschaftsförderung teilnahm.

Für die Mitgliedschaft hat das Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung aufgrund der landesweiten Corona-Pandemie-Auswirkungen beschlossen, die Beiträge für die Mitgliedsstädte sowie für die neueintretenden Städte und Kommunen im Netzwerk Innenstadt NRW für die Jahre 2021 bis 2023 auszusetzen. Damit entfällt der Eigenanteil der Mitglieder und das Land übernimmt die 100 %ige Förderung. Ab dem Jahr 2024 wären danach 2.000 € / Jahr als Mitgliedsbeitrag fällig (niedrigste Stufe anhand der Einwohnerzahl).

Nach § 3 Absatz 3 Buchstabe d) der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister entscheidet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss über die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen oder ähnlichen Einrichtungen soweit der Jahresbeitrag 500 € übersteigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Jahr 2024 ist der Ansatz bei dem Konto 543103 „Mitgliedsbeiträge“ im Kostenträger 111010100 „Steuerungsunterstützung“ um 2.000 € zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Siegburg in dem Netzwerk Innenstadt NRW zu.

Siegburg, 24.3.2021

Anlage: Übersicht der Mitglieder